

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) Der Begriff "ausreichend" stellt mehr auf die objektive Gefährdung der Situation ab, während der Begriff "angemessen" auch die subjektiven Gesichtspunkte, wie etwa die Finanzkraft der Kommunen, einschließt. Deshalb sollte das Wort "ausreichend" nach wie vor verwendet werden.

Aber auch über die Frage - Sie haben sie angesprochen, Herr Minister - "Wer trägt denn die Kosten für die Löschwasserversorgung?" sollten wir noch einmal ernsthaft nachdenken. - Herr Präsident, ich komme zum Schluß; ich sehe, daß die Redezeit beendet ist. -

(Pohlmann (SPD): Ich habe neun Minuten gut, die können Sie noch haben!)

Wir sollten auch deshalb darüber nachdenken, weil unter Umständen auch bei Neuansiedlungen, auf die wir ja dringend angewiesen sind, ein Betrieb abwandert, sich nicht bei uns niederläßt. Dieses sollte man dabei ebenfalls berücksichtigen.

Ich will jetzt nicht mehr auf die Brand-
schutzerziehung eingehen; das werden wir im Ausschuß tun. Ich hoffe aber, daß alle Ihre bisherigen Bekenntnisse sich so umsetzen werden, daß wir in der Tat ein vernünftiges Gesetz finden werden oder vielleicht am Schluß gemeinsam verabschieden können, mit dem unsere Feuerwehren draußen auch leben können.

- (B) (Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik - mitberatend -. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3196
erste Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (C)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3233
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU Drucksache 10/3196 erteile ich Herrn Abg. Lieven das Wort.

Lieven (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begründe für meine Fraktion den Gesetzentwurf der CDU zur Novellierung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern Drucksache 10/3196.

Das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1949. Dieses Gesetz hat sich in nunmehr 40 Jahren bewährt. Ich füge hinzu: Die Landwirtschaftskammern haben sich in ihrer Tätigkeit auf der Grundlage dieses Gesetzes in den 40 Jahren ebenfalls bewährt und überaus wertvolle Dienste geleistet.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn nun meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern in diesem Lande eingebracht hat, so wollen wir damit keineswegs grundlegend Neues in dieses Gesetz einfügen, sondern lediglich zwei Bestimmungen der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung anpassen. Es handelt sich hierbei zuvorderst um das Wahlrecht der Nebenerwerbslandwirte. (D)

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz begrenzt derzeit in § 5 die Wahlberechtigung auf solche Personen, die im Hauptberuf Inhaber eines im Kammerbezirk liegenden landwirtschaftlichen Betriebes sind. In der Praxis hat man sich weitgehend durch eine extensive und an die Zeitgegebenheiten angepaßte Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu helfen versucht. Schließlich ist für alle selbstverständlich, daß - und dies ist nirgends und von niemandem in Frage gestellt worden - die Nebenerwerbslandwirte aktiv wie passiv wahlberechtigt sein müssen.

(Doppmeier (CDU): So ist es.)

Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist ein integraler Bestandteil unserer Landwirtschaft. Der Nebenerwerbslandwirt ist grundsätzlich genauso zu behandeln wie sein Kollege, der seinen Betrieb noch im Vollerwerb zu be-

(Lieven (CDU))

- (A) wirtschaften vermag. Das Bemühen ist es, der praktischen Handhabung und dem gewollten Ergebnis durch eine zufriedenstellende gesetzliche Regelung Rechnung zu tragen. Insoweit bedarf es der Schaffung von Rechtssicherheit. Deshalb sollten wir als Gesetzgeber auch darangehen, durch eine entsprechende Klarstellung deutlich zu machen, daß die Nebenerwerbslandwirte wahlberechtigt sind. Dies ist gesetzestechnisch durch Streichung der Worte "im Hauptberuf" in § 5 Ziffer 1 möglich.

Wenn aus diesem Grunde schon eine Novellierung des Gesetzes angezeigt ist, dann sollte man bei dieser Gelegenheit die in § 2 des Kammergesetzes enthaltene Aufgabenbeschreibung der Landwirtschaftskammern den jetzt tatsächlich gestellten Aufgaben anpassen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich stand im Jahre 1949 die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte im Vordergrund aller Bemühungen. So haben unsere Vorgänger denn auch zum Ausdruck gebracht, daß sich der Aufgabenbereich der Landwirtschaftskammern insbesondere etwa darauf erstreckte, die landwirtschaftliche Erzeugung durch geeignete Einrichtungen und Maßnahmen zu fördern und zu steigern.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Zeit, als der Hunger im ganzen Lande noch vorherrschte. Denken Sie einmal daran zurück! Darum war das damals richtig. Angesichts übervoller Märkte und angesichts der dadurch ausgelösten Einkommensprobleme für die Landwirtschaft sollte dies sicherlich nicht mehr allein als Aufgabe der Kammertätigkeit erwähnt werden. Ich betone: allein - damit wir uns nicht mißverstehen; das ist wichtig! Sonst eröffne ich dem Minister eine Chance, da gegen uns hineinzublase.

(B)

(Doppmeier (CDU): Der Minister soll nicht arrogant darüber lachen, sondern - -)

Den heutigen Vorstellungen entsprechend sollte man den Erzeugungsgesichtspunkt viel mehr mit den Attributen der Umweltverträglichkeit und des gesundheitlichen Einwandfreiseins versehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch die Vorschrift in dem letzten Absatz, wonach nur Genossenschaften zu fördern sind, sollte man nicht mehr allein sehen. Heute wird so viel ab Hof verkauft und organisatorisch und beratend auch von der Kammer gefördert. Es gibt auch viele private

Betriebe, die sich in der Bearbeitung landwirtschaftlicher Produkte und in der Verteilung besonders engagieren. Hier wollten wir eine Gleichstellung aller in diesem Bereich Tätigen.

(C)

(Dr. Linssen (CDU): Sehr richtig!
- Beifall bei der CDU)

Eben dies tun wir mit unserem Änderungsvorschlag zu § 2 Ziffer 1 a!

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten die Novellierung des Kammergesetzes auf diese beiden Anpassungen beschränken. Im übrigen gilt für uns der Grundsatz, Bewährtes zu erhalten und auch für die Zukunft fortbestehen zu lassen.

Unter die Überschrift "Bewährtes" fällt dabei nicht zuletzt auch das bislang in der Zweiten Durchführungsverordnung, der sogenannten Wahlordnung, verankerte Prinzip der Friedenswahl.

Uns ist vorgehalten worden, es sei aus rechtlichen Gründen erforderlich, dieses Prinzip im Gesetz festzuschreiben. Ich kann Ihnen sagen, daß in der Vergangenheit sehr wohl ausgewogene Vorschläge aller in der Kammerarbeit und vor Ort Beteiligten vorgelegt worden sind.

Nach der kommunalen Neugliederung hat sich diese Friedenswahl hervorragend bewährt,

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

weil man in großen Kreisen die Vertreter nach den Gesichtspunkten von Landwirtschaft und Gewerkschaft so auswählen konnte, daß nicht in einer Gemeinde des Kreises, sondern daß in Regionen und Teilen des Kreisgebietes Ackerbauern, Tierproduzenten, Gärtner und alle übrigen an der Kammerarbeit beteiligt werden konnten.

Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil mein Kollege Walter Neuhaus sicherlich darauf eingehen wird.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind für solche Erwägungen, meine Damen und Herren, sicherlich offen und sollten hierüber im Ausschuß im einzelnen sprechen.

Der Ausschuß sollte auch das Gremium sein, in dem wir uns der Frage des Wahlverfahrens - seiner Beibehaltung oder Änderung - im einzelnen widmen sollten.

(Lieven (CDU))

- (A) Dabei sollten wir auch die, wie ich meine, sehr beachtenswerte Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes in Zusammenarbeit mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband zur Novellierung des Kammergesetzes in unsere Überlegungen einbeziehen. Damit meine ich nicht den Zeitungsbericht, der da so durch die Gegend geisterte. Diesen also meine ich nicht; da gibt es vielmehr eine sehr gute Stellungnahme, die wir uns zu eigen machen sollten.

Ich wollte hier eigentlich noch einige gute Gründe aus dieser Stellungnahme anfügen; wegen der fortgeschrittenen Zeit lasse ich jedoch davon ab

(Beifall bei der SPD)

- das ist doch wohl richtig; darauf können wir im Ausschuß eingehen! - und gebe die hier angesprochene gemeinsame Stellungnahme der Landwirtschaftskammern, soweit sie nicht schon vorhanden ist, in Ihre Fächer. Wir sollten darüber im Ausschuß sprechen.

Das Landwirtschaftskammergesetz behandelt eine Materie, die gewiß sehr sachlicher Erwägungen und Diskussionen bedarf. Wir sollten unsere Erörterungen hierüber in der Bereitschaft zu einem möglichst hohen Maß an Übereinstimmung führen. Das also sollten wir in der gebotenen Weise bei unseren Beratungen im Ausschuß tun; dann schaffen wir damit die Grundlage dafür, daß die Selbstverwaltungskörperschaften der Landwirtschaft auch in Zukunft auf einer guten gesetzlichen Basis erfolgreich arbeiten können.

(B)

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD Drucksache 10/3233 erteile ich Herrn Abg. Kuschke das Wort.

Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lieven, da wir alle gemeinsam wissen, daß an diesem Pulte nur Mitglieder dieses Hohen Hauses reden, brauchen wir uns die Frage nicht zu stellen, ob denn hier gerade der Vizepräsident einer Landwirtschaftskammer oder der Abgeordnete Lieven gesprochen hat.

(Doppmeier (CDU): Warum stellen Sie dann diese Frage? - Lieven (CDU): Ich habe für die "Gewerkschaft der Landwirtschaftskammern" gesprochen; das muß ich Ihnen hier einmal sagen! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von der SPD: Bleib ruhig, Albert!)

- Aber Herr Kollege Lieven, es besteht doch überhaupt kein Grund zur Aufregung! (C)

(Weiterer erregter Zuruf des Abg. Lieven (CDU) - Unruhe)

- Ich habe doch deutlich gesagt - -

(Doppmeier (CDU): Warum versuchen Sie denn dann, Ihren Vorredner zu diffamieren?)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Lieven, eines steht fest: Sie haben hier als Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen gesprochen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CDU - Hardt (CDU): Das hatten wir vorher schon einmal, einen solchen Fall!)

Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, für diese Aufklärung, die wir dann ja auch im Protokoll wiederfinden werden.

Herr Kollege Lieven, ich glaube nicht, daß Sie der Öffentlichkeit klarmachen können, daß Sie ohne die Aktivitäten der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Kammergesetzes, die draußen im Lande seit November des letzten Jahres verfolgt werden, überhaupt eine Initiative in der Richtung ergriffen hätten, die Sie gerade angedeutet haben.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

(D)

Diese Frage werden Sie sich gewiß auch stellen lassen müssen, wenn wir Ihrem Ratsschlag gern folgen werden, wenn wir nämlich vor Ort gehen und wenn gefragt wird: Warum haben denn aktive Mitglieder der Kammern - vor allen Dingen auch an führender Position, wie dies für Vizepräsidenten gilt - diese Ideen und Initiativen nicht vorher schon in die Gesetzgebung eingebracht?

Ich will zu den Gemeinsamkeiten kommen! Herr Kollege Lieven, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich haben wir im vergangenen Jahr - im September 1987 - bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, bei den Vorfällen im Kreis Minden/Lübbecke und den sich daran anschließenden rechtlichen Auseinandersetzungen so etwas wie einen letzten Auslöser dafür gehabt, als Fraktion initiativ zu werden, um das Landwirtschaftskammergesetz zu ändern.

Wir sind uns einig, Herr Kollege Lieven - ich bestätige das an dieser Stelle ganz eindeutig -, daß wir die Formulierung in § 5 des bestehenden Kammergesetzes ändern wollen,

(Kuschke (SPD))

- (A) nach der bislang nur die im Hauptberuf tätigen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs wahlberechtigt waren. Ich kann es mir ersparen, auf diesen Punkt noch weiter einzugehen; ich glaube, Sie haben das gerade in sehr schöner, anschaulicher Art und Weise geschildert.

Aber lassen Sie mich vielleicht doch noch einmal einige Zahlen anfügen: Der Anteil der Vollerwerbslandwirte liegt nur noch bei 44 %. 11 % sind Zuerwerbslandwirte, und 45 % - damit der größte Anteil - sind Landwirte im Nebenerwerb.

In dieser Frage stimmen unsere beiden Fraktionen, die SPD- und die CDU-Landtagsfraktion, überein, daß wir dies ändern wollen. Ich glaube, dies wird ein Punkt sein, den wir im Ausschuß gemeinschaftlich beraten werden und dann auch weiter verfolgen können.

Im Zuge der Beratungen über das Landwirtschaftskammergesetz sind wir noch zu einigen Änderungen gekommen, die wir hier vorschlagen. Da gibt es Unterschiede, die wir an dieser Stelle ganz deutlich benennen sollten, bevor wir in die Beratung der zuständigen Ausschüsse gehen.

- (B) Weiterhin stimmen wir mit Ihnen in der Frage der Aufgaben der Landwirtschaftskammer überein. Wir sind wie Sie der Meinung, daß wir dort zu anderen Begrifflichkeiten kommen müssen; ich nenne dazu einmal die Stichworte "Wirtschaftlichkeit" und "Umweltverträglichkeit", die wir in unserem Gesetzentwurf angegeben haben. Ich füge an dieser Stelle, damit es keine Mißverständnisse gibt, ganz eindeutig hinzu: Wir wollen, daß Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in einem Gleichgewicht stehen, weil wir der Meinung sind, daß wir von den Landwirten kein umweltgerechtes Handeln einfordern können, wenn wir ihnen die wirtschaftliche Basis dazu entziehen; das muß eindeutig klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD - Gorlas (SPD):
Sehr richtig!)

Aber nun zu den Unterschieden! - Die bislang im Gesetz vorgesehene Urnenwahl wollen wir durch die Briefwahl ersetzen; wir werden damit Verwaltungsaufwand und Kosten einsparen.

In Zukunft sollen bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Frauen angemessen berücksichtigt werden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Anteil von Frauen in der Kammer beträgt zur Zeit 10 % in Westfalen-Lippe und 9 % im Rheinland.

- (C) Dieser Anteil entspricht nicht der Bedeutung der Arbeit der Frauen in den landwirtschaftlichen Betrieben.

(Zustimmung bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Es sind gerade die Frauen, auf deren Schultern häufig der größte Teil der Last der Arbeit ruht. Wir wollen durch die neue Vorschrift des § 4 Abs. 3, wie wir es vorschlagen, dazu motivieren, daß bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen Frauen entsprechend ihrer Bedeutung auch berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Nach unserem Gesetzentwurf soll der Hauptausschuß einen Abteilungsleiter zum ständigen Vertreter des Kammerdirektors bestellen. Diese Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Minister. - Eine solche Ergänzung ist nach unserer Meinung erforderlich, weil im Falle der Vertretung des Kammerdirektors der Vertreter in gleicher Weise wie der Direktor Aufgaben als Landesbeauftragter wahrnimmt und somit Landesmittelbehörde ist.

Diese Bestätigung durch den Minister ist nach unserer Auffassung ebenso erforderlich bei der Bestellung des Geschäftsführers der Kreisstelle. Die Bestellung wird weiterhin beim Hauptausschuß liegen, der sich mit der Kreisstelle ins Benehmen setzen muß.

(D) Diese beiden zuletzt genannten Änderungen tragen auch dem Umstand Rechnung, daß mittlerweile fast 70 % des Kammerhaushaltes durch Zuweisungen des Landes bestritten werden und der Anteil der Staatsaufgaben an den Aufgaben der Kammern in den letzten Jahren gestiegen ist und in den kommenden Jahren wahrscheinlich weiter anwachsen wird.

Lassen Sie mich aber zu einem Kernstück der Gesetzesnovellierung aus unserer Sicht kommen, das sich nicht aus dem Gesetz selbst ergibt. Hier, Herr Kollege Lieven, muß ich etwas aufgreifen, was Sie gerade genannt haben im Zusammenhang mit Wahl und Wählen, als Sie davon gesprochen haben, daß Ihrer Ansicht nach die Chance besteht, auszuwählen, statt zu wählen. Hier liegen tatsächlich die Unterschiede zwischen Ihrer Fraktion und unserer Fraktion.

Wir haben nämlich den Mut gehabt - im Gegensatz zu Ihnen, bislang jedenfalls -, in die Begründung unseres Gesetzentwurfs zu schreiben, daß wir das Instrument der Friedenswahl nicht ins Gesetz übernehmen wollen.

(Kuschke (SPD))

- (A) Friedenswahl wird es daher in Zukunft nach unserem Gesetzentwurf nicht mehr geben. Für die Entscheidung, die Friedenswahl nicht in das Gesetz zu übernehmen, waren folgende Gründe maßgeblich:

Erstens - hier komme ich auf unseren gemeinsamen Vorschlag zurück, den Nebenerwerbslandwirten das Wahlrecht zu geben -: Wir können nicht auf der einen Seite den Nebenerwerbslandwirten das Wahlrecht geben, auf der anderen Seite sie aber faktisch durch die Friedenswahl vom Wahlrecht ausschließen.

Zweitens: So wie nach der bisherigen Rechtslage besteht nach unserem Gesetzentwurf auch dann eine Wahlmöglichkeit, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag besteht. Nach dem bisherigen Recht haben nämlich innerhalb dieser Liste, die die dreifache Anzahl der zu wählenden Kandidaten enthalten muß, die Wähler die Möglichkeit auszuwählen. Diese Wahlmöglichkeit wird ihnen durch die in der derzeitigen Durchführungsverordnung vorgesehene Friedenswahl genommen.

Drittens: Wahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind letztlich in der Demokratie ein ganz normaler Vorgang. Ich glaube nicht, daß wir in diesem Hohen Hause Vorschriften zur Abhaltung von Wahlen noch ausdrücklich begründen müssen. Ich glaube, daß es dort eine Begründung in sich selbst gibt.

- (B) Viertens: Es ließen sich auch in Gesprächen mit den Vertretern der Landwirtschaftsverbände keine von uns nachvollziehbaren Gründe dafür ausmachen, in diesem Fall auf die Abhaltung von Wahlen zu verzichten - es sei denn, wir hätten die Bequemlichkeit des einen oder anderen Kammermitglieds, die sicherlich, auch ohne sich Wahlen zu stellen, gerne ihre Posten bekleiden, zum Maßstab unseres politischen Handelns gemacht.

Fünftens - und ich glaube, daß hier ein Punkt ist, der beiden Fraktionen eigentlich gemein sein sollte -: Die Abhaltung von Wahlen führt dazu, daß die Kammerkonstruktion gestärkt wird. Denn Wahlen erhöhen die demokratische Legitimation der Kammer und stärken die Selbstverwaltung, meine Damen und Herren. Zu der Verbindung zwischen Selbstverwaltungseinrichtung und staatlicher Behörde bekennen wir uns als SPD-Fraktion ausdrücklich.

Die Kammerkonstruktion stammt zwar aus preußischen Zeiten. Man sollte daher meinen, es handele sich um eine äußerst antiquierte Form von Verwaltung. Wir als SPD-Fraktion haben jedoch überhaupt nichts dagegen, daß diejenigen, die verwaltet werden, selbst einen ganz erheblichen Einfluß auf die Verwaltung haben.

- (C) Damit entspricht diese Form von Verwaltung zugleich auch einem modernen staatlichen Handeln. Wenn auch Staatsaufgaben von einer Selbstverwaltungseinrichtung wahrgenommen werden, dann muß schon aus allgemeinem Demokratieverständnis heraus die demokratische Legitimation der Selbstverwaltungsorgane über jeden Zweifel erhaben sein. Dies kann sie aber nur, wenn tatsächlich Wahlen abgehalten werden. Wahlen führen zu einem Schwergewicht der Kammerversammlung und damit auch zu einem Gegengewicht gegenüber dem Einfluß des Staates.

Wir sind der Ansicht, daß mit unserem Gesetzentwurf ein Gleichgewicht zwischen der Kammer als staatlicher Behörde und der Kammer als Selbstverwaltungseinrichtung geschaffen wird. Wir sind auch der Überzeugung, daß insbesondere aus den Wahlen die Kammer gestärkt hervorgehen wird.

Und, meine Damen und Herren, wir haben die Hoffnung, daß mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf eine sichere und dauerhafte Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, damit sind die Gesetzentwürfe eingebracht. Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Neuhaus von der Fraktion der CDU das Wort.

- (D) Neuhaus (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde einige Ausführungen zum SPD-Gesetzentwurf machen. Aber bevor ich dies tue, möchte ich für unsere Fraktion hier ganz eindeutig ein Ja sagen zu den Landwirtschaftskammern in Rheinland und Westfalen.

Ich tue es deshalb, weil die Organe - die Landesbeauftragten, die Kreisstellen und Wirtschaftsberatungsstellen, die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Fach- und Fachhochschulen, die Institute, die Versuchsgüter, die Forstämter und sonstigen Außenstellen - mit all ihren Mitarbeitern Vorbildliches geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das hier einmal bewußt, weil die Landwirtschaftskammern und deren Mitarbeiter oft zu Unrecht kritisiert werden, weil sie angeblich falsche Beratungen durchgeführt und unzutreffende Empfehlungen abgegeben hätten.

Meine Damen und Herren, auch die Landwirtschaftskammern können und dürfen sich nicht

(Neuhaus (CDU))

- (A) einer verantwortbaren Entwicklung, zum Beispiel in der Pflanzen- und Tierzucht, oder dem gezielten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entziehen. Daß auch in Zukunft die Komponente umweltgerechter Landbewirtschaftung ein neuer Schwerpunkt sein wird, ist für uns eigentlich selbstverständlich.

Aber genauso wird bei der Arbeit der Landwirtschaftskammern die Einzelberatung unserer bäuerlichen Familien ein stärkeres Gewicht bekommen.

Wenn jedoch die Kammern in ihrer Beratung etwas falsch gemacht haben sollten, lag das, meine Damen und Herren, zum großen Teil an den falschen politischen Vorgaben.

Hier will ich nur ein Beispiel nennen: Wenn zur Zeit der SPD-geführten Bundesregierung und auch der SPD-Landesregierung noch eine falsche Investitionsförderung mit einer Mengenausweitung betrieben wurde, die letztlich auch in diesem Bereich zu Milchseen geführt hat, hatten dies letztlich nicht die Kammern zu verantworten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um einer Legendenbildung entgegenzutreten - ich habe das eben wieder gehört -, die auch vom Minister ausgeht: Wenn die CDU keinen Gesetzentwurf eingebracht hätte, wäre von der SPD-Fraktion auch keine Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes beantragt worden.

(B)

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist schlicht falsch. Als Beweis dieser falschen Darstellung darf ich aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Doppmeier vom 19. April 1988 zu Frage 3 mit Genehmigung des Präsidenten zitieren. Die Frage lautete:

Beabsichtigt die Landesregierung die Einbringung eines Gesetzentwurfes innerhalb der nächsten sechs Monate?

Antwort:

Die Landesregierung stellt derzeit Überlegungen über eine Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes an. Ihr ist bekannt, daß auch die SPD-Fraktion im Landtag über eine Änderung dieses Gesetzes berät. Es ist davon auszugehen, daß ein entsprechender Gesetzentwurf so rechtzeitig eingebracht wird ...

Meine Damen und Herren, deshalb stimmen diese Behauptungen nicht!

(C)

Herr Minister, ich möchte Ihnen ein anderes ins Stammbuch schreiben. Sie und Ihre Genossen verteufeln bei jeder Gelegenheit die sogenannten Großbauern. Sie wissen zwar ganz genau, daß der Anteil

(Kuschke (SPD): Zum Thema, Herr Kollege!)

sowohl von der Zahl als auch von der bewirtschafteten Fläche her gering ist. Laut Ihrer Statistik von 1986 sind von 90 072 Betrieben in Nordrhein-Westfalen nur 4 892 über 50 Hektar groß; dies sind 5,4 %. Aber trotzdem können Sie es nicht lassen, unseren Antrag zu kritisieren, weil die CDU-Fraktion dieses Landtags das Wahlrecht für alle Bauern auf eine rechtliche Grundlage stellen will, auch für die kleinen und mittleren Bauern, und dies vor Ihnen beantragt hat!

(Dr. Pohl (CDU): Das ist natürlich ein Sakrileg! - Lachen bei der SPD - Kuschke (SPD): Warum haben Sie denn dann erst gefragt?)

Wir halten dies für gut.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu gestern; ich komme noch nicht ganz darüber hinweg. Bei Beratung des Nachtragshaushalts haben Sie, Herr Minister, wie ich meine, sich nicht von Ihrer besten Seite gezeigt. Sie arbeiten mit Halbwahrheiten, vermengen verschiedene Sachbereiche, die für Laien nicht ganz durchschaubar sind, stellen Entwicklungen falsch dar, machen der Opposition Vorwürfe, wo Übereinstimmung besteht, und vieles mehr.

(D)

(Dr. Pohl (CDU): Walter, das hat er alles vom Stoltenberg gelernt! - Allgemeine Heiterkeit)

Herr Minister, ich weiß wirklich nicht, ob das nötig ist und ob Sie immer solch eine Schau im Landtag abziehen müssen.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit)

Der SPD-Antrag ist, wie schon gesagt, 14 Tage später eingebracht worden als unser Antrag. Wir wissen, daß sich die SPD in dieser Sache sehr schwer getan hat. Starke Kräfte in der SPD-Fraktion haben überhaupt Bedenken gegenüber den Landwirtschaftskammern.

(Jacobs (CDU): So ist es.)

(Neuhaus (CDU))

- (A) In vielen Gesprächen und Debattenbeiträgen ist dies immer wieder zum Ausdruck gekommen. Gründe sind für uns einfach nicht erkennbar. Selbst der Landesrechnungshof bescheinigte den Kammern eine gute Arbeit, verbunden mit einer sparsamen Haushaltsführung. Aber nun, durch diesen Gesetzentwurf, werden doch Gründe erkennbar: Die SPD will ihren politischen Einfluß auf die unabhängig arbeitenden Kammern Schritt für Schritt ausweiten und den Einfluß des Ministers vergrößern.

(Ah! bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Die Besetzung leitender Stellen bedarf nach dem Entwurf der SPD-Fraktion der Zustimmung des Ministers. Offensichtlich reicht es nicht mehr aus, nur die obersten Stellen von der Zustimmung des Ministers abhängig zu machen, sondern nunmehr sollen der stellvertretende Kammerdirektor

(Kuschke (SPD): Das ist doch dieselbe Ebene!)

die Geschäftsführer der Kreisstellen, die in der Regel auch Schuldirektoren sind, vom Wohlwollen des Ministers abhängig sein.

(Zuruf des Abg. Henning (SPD))

Dies ist nach unserer Auffassung, wenn es so kommen sollte, eine politische Einflußnahme ersten Grades.

(B)

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der uns zu denken gibt, ist die Änderung des Wahlmodus. Die bisher praktizierte Friedenswahl soll danach überhaupt nicht mehr vorgesehen sein. Seitens der Verbände und der Gewerkschaften - hören Sie gut zu! - wird dies bedauert, weil sich die Friedenswahl in über 40 Jahren sehr gut bewährt hat.

(Kuschke (SPD): Für wen denn?)

Nur in zwei Fällen ist es überhaupt zu einem Wahlgang gekommen.

Nach dem SPD-Entwurf soll im Wege der Briefwahl gewählt werden. Die Wahlberechtigten haben sich zuvor im Wege des Antrages in die Wählerliste einzutragen - ein umständlicher und kostenintensiver Weg!

(Widerspruch des Abg. Kuschke (SPD))

(C) Überschlägig wird dies für den Kreis allein mit einem Sachaufwand von 25 000 DM verbunden sein.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Dabei ist der personelle Aufwand der Kreisverwaltung und der Kammerdienststellen nicht berücksichtigt.

(Hovest (SPD): Sie haben auf 100 Jahre hochgerechnet!)

- Ja, ja, zu Geld haben Sie ein besonderes Verhältnis.

(Heiterkeit)

Die CDU-Fraktion ist, wie mein Kollegen Lieven schon betont hat, der Auffassung, daß der bisherige Wahlmodus sich bewährt hat, weil die Zusammenstellung der berufsständischen Wahlvorschläge nach eingehenden Beratungen und Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirte, der Gartenbauer, der Landfrauen und der Landjugend, letztlich also durch Wahlen, zustande gekommen ist.

Hierdurch wird eine repräsentative Vertretung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Gartenbaus sowie der in diesen Bereichen tätigen Arbeitnehmer in ihrer gesamten Breite gewährleistet. Wir befinden uns hier in voller Übereinstimmung mit den berufsständischen Vertretungen und der Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten.

(D)

Herr Minister, ich muß Sie an dieser Stelle doch fragen: Wo ist denn Ihr Einfluß auf die SPD-Fraktion geblieben, und wo ist denn da die vielgepriesene Gemeinsamkeit mit den Interessenverbänden?

Wichtig sollte auch die Einheitlichkeit innerhalb der Bundesländer bleiben. Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die ihre Kammergesetze 1986 und 1987 novelliert haben, haben die Friedenswahl beibehalten, ebenso Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich darf trotzdem die Hoffnung aussprechen, daß es im Laufe der Beratungen im Fachausschuß noch möglich sein wird, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, um allen Landwirten - wie schon betont - ein Wahlrecht zu gewähren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gorlas.

(A) Gorlas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neuhaus, ich möchte Ihr letztes Wort vom "gemeinsamen Nenner" gern aufgreifen. Wir sind durchaus dazu bereit. Ich sehe eine Reihe von Gemeinsamkeiten. Aber nach dem, was Sie jetzt gesagt haben, kann ich diese Gemeinsamkeiten nicht mehr unbedingt erkennen. Wenn wir aber Ihren Gesetzentwurf betrachten, können wir möglicherweise darüber reden.

(Jacobs (CDU): Sie können doch unseren Gesetzentwurf übernehmen; dann ist alles klar!)

- Diese Art von Gemeinsamkeit hatten wir, Herr Kollege Jacobs, bevor Sie in dem Ausschuß waren, nicht. Dann kamen wir manchmal zu Gemeinsamkeiten. Bei dieser Art und Weise kommen wir aber eben dazu, daß Ihre Vorschläge im Ausschuß in der Regel keine Chance mehr haben, weil sie uns viel zu unqualifiziert sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Kollege Neuhaus hat vorhin gesagt - ich habe es mir aufgeschrieben -: Wenn die CDU-Fraktion keinen Gesetzentwurf eingebracht hätte, hätte auch die sozialdemokratische Fraktion - so sei ihm gesagt worden - keinen Gesetzentwurf eingebracht. Ich weiß nicht, Herr Kollege Neuhaus, von wem Sie ein solches Märchen gehört haben; das ist natürlich von vorn bis hinten falsch.

(B)

(Neuhaus (CDU): Dann fragen Sie doch einmal Ihren Nachbarn zur Linken!)

Das können Sie nur von vorn bis hinten total mißverstanden haben.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im November des vergangenen Jahres öffentlich erklärt - das können Sie in den Zeitungen nachlesen -, daß sie die Absicht hat, das Kammergesetz zu novellieren. Wir haben in den Monaten danach Gespräche mit den Kammerpräsidenten, den Kammerdirektoren, mit der Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten, mit Herrn von Heereman vom Westfälischen Landwirtschaftsverband

(Dr. Pohl (CDU): Mit Herrn von Heereman! So, so!)

und mit Herrn Latten vom Rheinischen Landwirtschaftsverband geführt. Wir haben Sie in der Endphase detailliert über das, was wir als Gesetzentwurf vorlegen wollten, informiert. Von daher wundert es uns gar nicht, daß Sie

darüber natürlich ebenfalls informiert sind. Sie haben mich selbst ein paarmal gefragt, wie weit wir denn mit der Novellierung des Kammergesetzes seien. Ich habe Ihnen damals immer gesagt: Das ist - was die Wahl angeht - etwas schwieriger, als wir es uns vorgestellt haben! - Sie waren also restlos "im Film"; unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß Sie genau 14 Tage, bevor unser Gesetzentwurf eingebracht wurde, ebenfalls einen Gesetzentwurf vorlegten.

(C)

(Jacobs (CDU): Aber einen besseren!)

Das ist auch nicht schlimm; das ist legitim. Ich wollte nur sagen: So war der Ablauf.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe haben ein Haushaltsvolumen von rund 247 Millionen DM; bei ihnen sind über 2 500 Menschen beschäftigt. Das ist - denke ich - von der Größenordnung her schon etwas. Sie sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts; auch das ist zu bedenken.

Die in den Selbstverwaltungsgremien der Kammern Tätigen bedürfen der unbestrittenen demokratischen Legitimation derjenigen, für die sie zu entscheiden haben. Die Wahlen zu den Kammern im vergangenen Jahr haben uns, nämlich der SPD-Fraktion - angeregt durch Wahlanfechtungen, durch landesweit fehlende Wählerverzeichnisse und durch einen Streit um das Wahlrecht von Nebenerwerbslandwirten -, bewußt gemacht, daß hier ein dringend regelungsbedürftiger Tatbestand vorliegt. Unsere Erklärung vom November hat schon signalisiert, daß wir diese Frage regeln wollten.

(D)

Aus der Sicht des Jahres 1949, des Jahres der Verabschiedung des Kammergesetzes, ist es noch verständlich, heute aber total unverständlich und nach meiner Meinung auch nicht mehr hinzunehmen, daß Nebenerwerbslandwirte - das sind inzwischen, wie Herr Kollege Kuschke vorhin schon sagte, weit über die Hälfte aller Landwirte - zwar die Pflicht haben, die Kammerumlage zu bezahlen, daß sie aber weder das aktive noch das passive Wahlrecht besitzen.

(Henning (SPD): So etwas ist ja schlimm!)

- Ich komme auf die von dem Kollegen zitierte Erklärung der Landwirtschaftsverbände noch zurück. - Es mag ja durchaus noch ein Zeichen des guten Willens sein, wenn die Landwirtschaftsverbände - wie ich meine: naiv - erklären, auch in der Vergangenheit

(Gorlas (SPD))

- (A) seien schon Nebenerwerbslandwirte in die Kammergremien gewählt worden. Ich kann nur sagen: Gut gemeint, aber falsch gemacht, weil nämlich gesetzeswidrig! Das kann man dazu nur feststellen.

(Dr. Pohl (CDU): Gesetzeswidrig?)

- Dann erklären Sie mir doch einmal folgendes. Wie kann - wenn es heißt "wahlberechtigt und wählbar ist nur jemand, der im Hauptberuf Landwirt ist" - die Kammer dann sagen: Nun, wir haben die Nebenerwerbslandwirte klammheimlich unabhängig vom Gesetz immer mitgewählt! In der Sache ist das berechtigt; nur, der richtige Weg ist es nicht, das so nebenher zu tun, sondern der richtige Weg ist, das Gesetz zu ändern. Das machen wir jetzt.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Pohl (CDU): Da sind wir uns einig!)

- Richtig!

Ein zweiter Punkt bedarf ebenfalls dringend der Änderung. Bei den Kammerwahlen hat es bis zum vergangenen Jahr nie eine Wahlhandlung gegeben.

Nun hat Herr Kollege Kuschke vorhin schon auf den feinen Unterschied zwischen "Auswählen" und "Wählen", den der Kollege Lieven eingeführt hat, hingewiesen.

- (B) (Zuruf von der CDU: Worin liegt der denn?)

- Nun, "Auswählen" bedeutet: von oben nach unten; man sucht sich die Leute aus. Wählen heißt, daß die unten durchaus etwas zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Da immer nur eine Liste eingereicht wurde, waren die Kandidaten mit Einreichung der Liste bereits gewählt. Dieses Verfahren, darauf will ich hinweisen, ist zwar durchaus legitim, aber der Haken besteht darin, daß das bestehende Gesetz die Möglichkeit dieser sogenannten Friedenswahl überhaupt nicht vorsieht. Sie wird lediglich in der Durchführungsverordnung erwähnt. Mit der Auffassung, daß dieses rechtlich ein sehr dünnes Eis ist, stehen wir nicht alleine.

Wenn man eine Wahl ohne Wahl, also eine sogenannte Friedenswahl, will, muß man sie ins Gesetz schreiben. Wir wollen diese Wahl nicht, da wir nicht gleichzeitig vielen tausend Nebenerwerbslandwirten einerseits jetzt durch diese Gesetzesänderung ein Wahlrecht ver-

- (C) leihen, ihnen auf der anderen Seite aber nicht, wenn es um die praktische Durchführung geht, sagen können: April, April, wählen könnt ihr aber doch nicht. Da das bestehende Recht ohnehin eine dreifache Zahl an Kandidaten vorsieht, ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Wahlberechtigten sich nicht auch bei Einreichung nur einer Liste ihre Kandidaten aussuchen können.

Natürlich sind die, die sich in Zukunft wählen lassen müssen, davon nicht gerade begeistert. Und ich frage - jeder von Ihnen, der hier sitzt, ist gewählt worden und kennt die Prozedur -: Wer hat dafür kein Verständnis?

(Zustimmung bei der SPD)

Verständnis haben wir dafür bestimmt. Auch wir wünschen uns manchmal etwas längere Legislaturperioden,

(Dr. Pohl (CDU): Noch länger?!)

aber es gibt bestimmte demokratische Prinzipien, die einzuhalten sind.

(Zurufe von der SPD: Solange wir hier sitzen, natürlich länger!)

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, darf ich Sie einmal unterbrechen? - Ich würde empfehlen, auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, den Abgeordneten, der gerade spricht, nicht zu unterbrechen. Es geht alles von Ihrer Zeit ab, und um 23.59 Uhr ist die Plenarsitzung so oder so beendet. (D)

Gorlas (SPD): Zwischen dem Gesetzentwurf der CDU und dem der SPD gibt es zwei Unterschiede, aber, Herr Kollege Neuhaus, ich denke, in zwei wichtigen Punkten stimmen sie überein. Auch die CDU-Fraktion will das Wahlrecht auf die Nebenerwerbslandwirte ausdehnen,

(Neuhaus (CDU): So ist es.)

und sie ist - das entnehme ich Ihrem Gesetzentwurf - auch nicht für die Friedenswahl, denn sonst hätten Sie die Friedenswahl konsequenterweise in das Gesetz hineingeschrieben.

Der Unterschied liegt einfach darin, daß wir ausschließlich die Briefwahl vorsehen, während die CDU-Fraktion, da sie keine besondere Regelung vorschlägt, wohl auch die Urnenwahl ermöglichen will. Da aber die Briefwahl insbesondere im ländlichen Raum bei den dort vorhandenen Entfernungen für die Wähler angenehmer ist und die Kosten er-

(Gorlas (SPD))

- (A) heftlich geringer sind als bei der Urnenwahl, müßten die Vorteile der Briefwahl Sie eigentlich überzeugen.

Schauen wir uns nun die Gesetzentwürfe, gerade was die Wahl angeht, etwas genauer an! Herr Kollege Neuhaus hat vorhin gesagt, es sei alles sehr kompliziert, wie wir es machten. Ich stimme ihm in gewissem Maße zu; nur, Sie von der CDU regeln überhaupt nichts. Sie sagen nicht, wie man feststellen kann, wann jemand wahlberechtigt ist und wann nicht. Das zeigt, daß Sie Ihren Gesetzentwurf, als Sie wußten, daß wir einen solchen einbringen, mit ganz heißer Nadel und unüberlegt genäht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wesentlich unterschiedliche Auffassungen gibt es allerdings bei den Formulierungen betreffend die Aufgabenstellung der Kammern. Wir formulieren, daß es Aufgabe der Kammer sei, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung zu fördern. Bei der CDU - Herr Kollege Kuschke hat es schon erwähnt - fällt die Wirtschaftlichkeit als Kriterium vollkommen weg.

(Jacobs (CDU): Die steht doch im Gesetz! Daran soll doch gar nichts geändert werden!)

- (B) Es soll nur noch eine umweltverträgliche Landwirtschaft gefördert werden. Lesen Sie es einmal nach; Sie werden sich wundern!

Daß die CDU den Bau von Landarbeiterwohnungen nicht mehr fördern will, belegt wieder einmal ganz deutlich ihre Arbeitnehmerfeindlichkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Herr Kollege Kruse, ich will Ihnen eines sagen: Bei einer Novellierung von vier oder fünf kleinen Punkten ganz bewußt den Landarbeiterwohnungsbau herauszunehmen, das ist eine Provokation der Landarbeiter.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Kruse (CDU))

Sie fordern auch nicht wie wir, daß die Frauen bei der Kandidatenaufstellung angemessen zu berücksichtigen sind.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

- Das müssen Sie gerade sagen. - Das Kammergesetz ist seit 1949 kaum verändert worden.

Man kann durchaus die Meinung vertreten, dieses Gesetz sei umfassend novellierungsbedürftig. Wir haben die Frage in unserer Fraktion und mit dem Minister diskutiert und uns dafür entschieden, jetzt nur die unbedingt regelungsbedürftigen Punkte zu novellieren. Wir bitten die Landesregierung aber zu prüfen, ob nicht in der nächsten Wahlperiode vielleicht eine grundlegende Novellierung dieses seit 1949 fortbestehenden Gesetzes erforderlich ist. Unser Verzicht auf eine umfassende Novellierung jetzt bedeutet aber auch, daß wir bei den parlamentarischen Beratungen im Ausschuß der Versuche widerstehen werden, gewissermaßen schleichend doch noch zu einer großen Novellierung zu kommen. (C)

Gegen die beabsichtigte Bestätigungspflicht der Kreisgeschäftsstellenleiter durch den Minister haben - das fand ich ganz bemerkenswert - die Landwirtschaftsverbände keine Einwände vorgebracht. Im Gegensatz dazu hat ein landwirtschaftliches Kampfblatt aus Münster Gift und Galle gespuckt. Ich will durchaus anerkennen - ich habe das doch wohl vorhin richtig verstanden? -, daß sich der Kollege Lieven davon distanziert hat. Allerdings fand ich die gleiche Argumentation dann bei dem Kollegen Neuhaus wieder. Die in diesem Blättchen ausgesprochenen Miesen Verdächtigungen gegenüber unserem Gesetzentwurf stimmen nicht und entbehren jeder Grundlage.

(Kruse (CDU): Ihr Vokabular entlarvt Sie, Herr Gorlas!) (D)

Es geht nicht, wie es dort heißt, den Kammern an den Kragen; vielmehr werden die Kammern durch die Änderung auf ein solideres, besseres Fundament gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Kollege Meyer das Wort.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier zur Diskussion stehenden Gesetzentwürfe von CDU und SPD gehen auf Detailregelungen im Landwirtschaftskammergesetz ein. Werden sie dabei der heutigen Situation der Landwirtschaftskammern insgesamt gerecht?

Allein in den letzten acht Jahren ist das Haushaltsvolumen von 108 Millionen DM auf rund 134 Millionen DM gestiegen. Demgegenüber sank die Zahl der für die Landwirtschaftskammern Umlagepflichtigen von etwa 125 000 auf ca. 108 000. Das Haushalts-

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) volumen stieg also um rund 22 %, die Zahl der Umlagepflichtigen dagegen sank um etwa 14 %. Wenn auch die Zahl der Planstellen bei den Landwirtschaftskammern in den letzten Jahren konstant blieb, so kamen rein rechnerisch auf eine Planstelle 1981 91 Umlagepflichtige, heute jedoch weniger als 80. Seit Jahren höhere Etats und weniger zu betreuende Landwirte - da müssen doch strukturelle Fragen gestellt werden. Einsparung tut also auch hier not.

Ich verkenne nicht: Der Argrarbürokratismus aus Bonn und Brüssel bedeutet auch mehr Verwaltung. Bei den über Jahre kontinuierlich ansteigenden Ausgaben muß aber über Struktur und Funktion der Landwirtschaftskammern nachgedacht werden. Der jährlichen Steigerung der Verwaltungsausgaben muß Einhalt geboten werden. Hier müssen Prioritäten gesetzt werden. Hier müssen auch Aufgaben abgespeckt werden.

Wir müssen uns zum Beispiel fragen, ob auf Versuchsgütern noch produktionssteigernde Forschung betrieben werden muß. Wir müssen uns fragen: Welche Möglichkeiten gibt es, die Landwirtschaftskammern von Aufgaben der Auftragsverwaltung zu entlasten? Wie können die Aufgaben der LÖLF, des Landesamtes für Wasser und Abfall, des Landesamtes für Argarordnung, der Landesanstalt für Immissionsschutz usw. besser koordiniert werden? Wie können die Arbeitsabläufe dort zugunsten einer Entlastung der Landwirtschaftskammern optimiert werden? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung hinsichtlich Aufgabe, Struktur und Funktion der Landwirtschaftskammern?

(B)

Über diese übergeordneten Gesichtspunkte muß im Ausschuß diskutiert werden. Erst wenn hierüber Klarheit besteht, sind Diskussionen über Detailregelungen wirklich sinnvoll.

Doch nun zu den Gesetzentwürfen! Die Aufgaben der Landwirtschaftskammern auf Umweltschutz und Qualitätsansprüche für Lebensmittel auszurichten ist sicher richtig. Hier begrüße ich ausdrücklich, daß die SPD im Gegensatz zur CDU den Begriff "Wirtschaftlichkeit" nicht vergessen hat.

(Jacobs (CDU): Das steht doch bei uns auch drin!)

Wie jeder andere Betriebszweig auch hat die Landwirtschaft nur eine echte Zukunftschance, wenn auch hier ökonomische Belange berücksichtigt werden. Eine auf Dauer auf Subventionen ausgerichtete Landwirtschaft hat keine Zukunft. In Bonn bemühen sich F.D.P. und CDU gemeinsam um einen Subventionsab-

bau. Vorruhestand und Flächenstilllegungen sind richtige Schritte in die angestrebte Zielrichtung zum Subventionsabbau. (C)

Präsident Denzer: Herr Abg. Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Neuhaus von der Fraktion der CDU?

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident, ich bin ziemlich in Zeitnot! Es tut mir leid!)

- Sie haben das gute Recht, eine Zwischenfrage abzulehnen.

Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Dem dürfen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen aber nicht verschließen. Das heißt, auch in der Landwirtschaft müssen wirtschaftliche Überlegungen zum Tragen kommen. Wenn der ländliche Raum seine Zukunftschance wahren soll, dann muß er sich schon heute absehbaren Problemen offensiv stellen. Wir wissen: Aus wirtschaftlichen, finanzpolitischen, entwicklungshilfepolitischen und aus EG-Gesichtspunkten heraus, aber auch aufgrund neuerer Erkenntnisse hinsichtlich der Wechselwirkung von Boden, Luft, Wasser, Pflanze und Mensch werden wir zu einer Extensivierung in der Landwirtschaft kommen müssen. Diese Extensivierung bedeutet Freisetzen von Arbeitskapazität.

Wir als F.D.P. wollen einer Entleerung des ländlichen Raums entgegenwirken. Wir wollen den Erhalt einer bäuerlich-mittelständisch geprägten, vielfältig gekammerten Kulturlandschaft. Das bedeutet unter den gegebenen Rahmenbedingungen: Der ländliche Raum muß für Klein- und Mittelbetriebe geöffnet werden. (D)

In den Diskussionen über den LEP III, in den Plenardebatten über das Landschaftsgesetz und die Verbesserung der Entwicklungschancen ländlicher Regionen haben wir immer wieder darauf hingewiesen und anklagend gemahnt, hier Chancen für den ländlichen Raum zu öffnen. Klein- und Mittelbetriebe müssen mit Hilfe verfügbarer Flächen im ländlichen Raum gehalten oder sogar zu Neugründungen ermuntert werden. Klein- und Mittelbetriebe dürfen nicht durch bürokratische Planungshemmnisse vor dem ländlichen Raum abgeschreckt werden. Klein- und Mittelbetriebe können dem Landwirt einen geteilten Arbeitsplatz ermöglichen, vielleicht sogar ein attraktives Einkommen im Zusammenwirken von Gewerbe und Landwirtschaft. Darin sehen wir durchaus eine Zukunft für den ländlichen Raum.

Aus diesem Grunde begrüßen wir grundsätzlich, daß auch der Nebenerwerbslandwirt in

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) den Organen der Landwirtschaftskammer mitbestimmen soll. Wir müssen aber auch überlegen, wie wir sicherstellen, daß die Interessen der Nebenerwerbslandwirte nicht Übergewichtig gegenüber denen der Haupterwerbslandwirte berücksichtigt werden. Es darf aber auch nicht zu einer Konfrontation zwischen Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirten kommen. Hier sind auch die Seminare für Nebenerwerbslandwirte, durchgeführt von den Kammern, sehr zu begrüßen. Aber im Ausschuß gibt es sicherlich noch genügend Möglichkeiten, das zu diskutieren.

Die Friedenswahl abzuschaffen ist vordergründig sicher berechtigt. Ist dabei aber auch berücksichtigt worden, daß die Gremien, die über die Wahllisten befinden, auch demokratisch gewählt worden sind? Ist dabei auch berücksichtigt, daß die Wahlen zur Landwirtschaftskammer durchaus berufsständischen Charakter haben? Ist dabei auch berücksichtigt, daß die Aufgabenstellung der Selbstverwaltungskörperschaft Landwirtschaftskammer die Förderung der Landwirte aller Sparten und aller Betriebsformen umfaßt? Dies gilt auch für den Bereich der Arbeitnehmer.

In diesem Zusammenhang ist für mich durchaus interessant, daß die berufsständischen Organe ebenso wie die Gewerkschaft für Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten für eine Beibehaltung der Friedenswahl eintreten. Auch hier wird das Für und Wider im Ausschuß noch ausführlich abzuwägen sein.

- (B) Meine Damen und Herren von der SPD, ich begrüße ausdrücklich, daß Sie hinsichtlich der Wahl einen Minderheitenschutz vorsehen wollen.

Leider ist Ihnen in diesem Zusammenhang meines Erachtens ein Schreibfehler unterlaufen. Auf Seite 9 Ihres Gesetzentwurfes zu § 8 d unter Nummer 2 muß es wohl statt "d'Hondt" sicher "Hare-Niemeier" heißen, wenn Sie Minderheiten besser schützen wollen. Aber das war sicherlich nur ein Schreibfehler. Ich hoffe, daß Sie das schnell ausräumen können.

Meine Damen und Herren der SPD, in einem Punkt möchte ich auch heute schon deutliche Bedenken meiner Fraktion anmelden. Sie wollen den politischen Durchgriff des Ministeriums auf die Schlüsselstellung der Selbstverwaltungskörperschaft Landwirtschaftskammer.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen Einfluß des Ministeriums auf die Besetzung des Vertreters des Kammerdirek-

tors und hinsichtlich der Besetzung der Kreisstellengeschäftsführer verstärken. Sie wollen die Besetzung wichtiger Positionen von der Zustimmung des Ministers abhängig machen. Sie wollen den politischen Durchgriff auf die Kreisstellen. Das ist für mein Verständnis einer Selbstverwaltungskörperschaft nicht akzeptabel. Ihre Begründung dazu ist für mich nicht tragfähig.

(Gorlas (SPD): Warum lachen Sie denn?)

- Weil es mir Spaß macht, Ihnen das vorzuhalten.

Es ist wohl richtig, daß die Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte staatliche Aufgaben wahrnehmen.

(Zuruf des Abg. Henning (SPD) - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Geschäftsführer sind aber doch Beamte, die dem Staat im besonderen Maße verpflichtet sind.

Welche konkreten Fälle gibt es, die Sie berechtigten, hier mehr Kontrolle einführen zu wollen? Welcher Stellvertreter des Kammerdirektors, welcher Geschäftsführer einer Kreisstelle hat seine Aufgaben nicht entsprechend Recht und Gesetz wahrgenommen?

(Beifall bei der CDU)

Ihrem Motto "Kontrolle ist immer besser" setzen wir Liberalen eindeutig entgegen: Das Vertrauen in das Berufsbeamtentum hat sich für unseren Staat bewährt.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich schließen. Ich freue mich schon auf die Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Danke schön, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Matthiesen.

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern aus dem Jahre 1949 gehört zu den älteren Gesetzen in unserem Lande. Es ist deshalb an der Zeit, es den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Dieser Anforderung entspricht der Entwurf der SPD-Fraktion.

Der Entwurf der SPD-Fraktion berücksichtigt nach Auffassung der Landesregierung recht-

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) iche Notwendigkeiten sowie gesellschafts- und umweltpolitische Veränderungen in den letzten Jahrzehnten. Wir begrüßen dabei ausdrücklich, daß der Gesetzentwurf nicht in die Grundstrukturen der Landwirtschaftskammern eingreift; denn die Landwirtschaftskammern haben sich in nunmehr fast 40 Jahren überaus bewährt.

Nicht einseitige Interessenvertretung, sondern Brücken- und Mittlerrolle zwischen den Interessen des Berufsstandes und dem Wohl der Allgemeinheit müssen die Arbeit der Landwirtschaftskammern bestimmen. Nur diese Funktion rechtfertigt die Stellung der Landwirtschaftskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts, also als Behörden mit hoheitlichen Rechten. Hieran darf es auch keinen Zweifel geben.

Der SPD-Entwurf trägt der Tatsache Rechnung, daß die Landwirtschaftskammern weder Selbstzweck noch - das füge ich hinzu - verlängerter Verbandsarm des Berufsstandes sind, sondern daß sie eingebunden sind in das Verwaltungssystem unseres Landes. Die Kammeraufgaben und die Struktur müssen sich deshalb auch messen lassen an neuen gesellschafts- und umweltpolitischen Erkenntnissen, an demokratischen Wahlverfahren oder an umweltorientierten Anwendungspraktiken in der Landwirtschaft.

- (B) Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, daß unseren Nebenerwerbslandwirten das aktive und passive Wahlrecht gegeben werden soll; denn es kann nicht länger hingenommen werden, daß sie davon ausgeschlossen sind. Immerhin bilden sie heute einen Anteil von 55 %. Sie zahlen für ihren Betrieb auch eine Umlage. Es ist deshalb erforderlich, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Die Landesregierung begrüßt auch, daß sich am Wahlrecht der Ehegatten und der voll mitarbeitenden Familienangehörigen grundsätzlich nichts ändern soll. Hier haben wir es mit einer Neuregelung zu tun, daß es zukünftig eine klare Trennung geben soll, daß voll mitarbeitende Familienangehörige, die zugleich als Arbeitnehmer im elterlichen Betrieb tätig sind, nur in der Wahlgruppe 1, also auf der Seite der Betriebsinhaber, wählen dürfen. Es ist sicher richtig, daß diese Personengruppe, bei der es sich insbesondere um die Hoferberben handelt, von der Interessenlage her der Betriebsinhaberseite erheblich nähersteht.

Herr Kollege Neuhaus und Herr Kollege Lieven, Sie haben sich hier wiederholt vehement zu Sprechern der sogenannten Friedenswahl gemacht. Dazu muß ich Ihnen

- (C) sagen: Da haben Sie mit der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes ein glattes Eigentor geschossen. Ich könnte Ihnen auch sagen: Ihr Gesetzentwurf muß mit so heißer Nadel genäht worden sein, daß es eben zu diesem Eigentor gekommen ist. Ich will Ihnen erläutern, womit das zusammenhängt.

Sie wollen die Friedenswahl beibehalten. Diese Friedenswahl gibt es nach dem Gesetz in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht. Sie ist vielmehr als Friedenswahl in der Durchführungsverordnung zum Gesetz geregelt. Dies war Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Die Konsequenz aus diesen rechtlichen Auseinandersetzungen muß sein, daß man, wenn man eine Friedenswahl will, diese Friedenswahl im Gesetz selbst verankern muß.

(Gorlas (SPD): So ist es.)

Wer also die Friedenswahl will - so wie Sie -, hätte sie zum Bestandteil seines eigenen Gesetzentwurfes machen müssen. Da Sie das nicht getan haben, entnehme ich daraus, daß Sie nicht allzuvielen Gedanken und allzuviel Sorgfältigkeit auf Ihren Gesetzentwurf verschwendet haben können.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Jawohl, Herr Oberlehrer!)

- Was heißt hier "Oberlehrer"? Man darf doch schon einmal Sachzusammenhänge darstellen, wenn Sie und Ihre Leute das offenbar wegen der Eile und der Hektik nicht in die Reihe gekriegt haben.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Allmählich sind Ihre Redebeiträge unerträglich, Herr Minister. Sie kennen nichts als Polemik und Belehrungen!)

- Was heißt "Polemik"? Wir werden draußen im Lande von den Landwirten gefragt, warum wir die Friedenswahl abschaffen wollen. Die CDU wird gelobt, weil sie sie einführen will. Da darf man doch einmal kritisch rückfragen: Wo ist denn der Wille in Form von Text in Ihrem Gesetzesantrag ausgedrückt? Das ist doch keine Polemik. Das ist eine sachliche Nachfrage.

(Beifall bei der SPD)

Was nun den Aufgabenkatalog der Landwirtschaftskammern anbetrifft, so bezieht er sich bislang vor allem auf die Förderung und Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. In Anbetracht der in vielen Bereichen bestehenden Überproduktion und der geänderten wirtschafts- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen kann das Ziel einer

(Minister Matthiesen)

- (A) ständigen Produktionssteigerung schon seit langem für den landwirtschaftlichen Berufsstand kein vorrangiger Maßstab mehr sein. Auch der Berufsstand selbst hat längst erkannt, daß die bäuerliche Landwirtschaft neben dem Auftrag zur Produktion hochwertiger Nahrungsmittel zugleich für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Verantwortung trägt. Deshalb ist es vernünftig, hier auch eine Änderung vorzunehmen.

Was nun die Punkte anbetrifft, die Position des ständigen Vertreters des Direktors der Landwirtschaftskammer zukünftig im Gesetz zu regeln und für dessen Bestellung sowie die Bestellung der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammern in den Kreisen die Bestätigung durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorzusehen, so ist diese Regelung nur logisch. Diese Regelung berücksichtigt nämlich die Tatsache, daß sowohl der ständige Vertreter im Falle der Vertretung des Kammerdirektors als auch die Geschäftsführer der Kreisstellen die Funktion des Landesbeauftragten und damit einer Landesmittel- bzw. einer Landesbehörde wahrnehmen. Das heißt: Wir müssen gar nicht darüber philosophieren, ob sie staatliche Behörden sind. Sie sind es, und weil sie es sind, ist die Bestätigung nicht nur vernünftig, sondern mehr als recht und billig.

- (B) Im übrigen heißt es im jetzt bestehenden Gesetz, daß die Berufung des Direktors der Landwirtschaftskammer der Bestätigung des Ministers bedarf, seine Amtsführung des Vertrauens. Das heißt: Wenn man zu jemandem Vertrauen haben soll, dann muß man vorher auch mindestens die Möglichkeit gehabt haben, seine Berufung zu bestätigen. Auch dies ist eine logische Konsequenz aus dem besonderen Verhältnis, das der Kammerdirektor zu seinem Minister haben muß und das ihn zu einem besonderen Verhalten verpflichtet.

Im übrigen findet es ja auch nicht Ihre anstößigen Bemerkungen, wenn die Oberkreisdirektoren nach ihrer Wahl jeweils ebenfalls einer Bestätigung durch den Innenminister des Landes bedürfen. Was auf diesem Gebiet seit Jahren üblich und von Ihnen nie kritisiert worden ist, bedarf für den Teil der staatlichen Aufgaben innerhalb der Landwirtschaftskammern einer vernünftigen Entscheidung. Weil die Verbände und die Kammern selbst dies auch so sehen, kommt von diesen nicht die geringste Kritik, sondern Verständnis für diese Neuregelung. Die Kritik kommt von Ihnen, und Sie wollen deshalb damit etwas anderes bezwecken.

(Dr. Pohl (CDU): Aha!)

Insgesamt stellt der Entwurf der SPD-Fraktion einen zeitgemäßen Vorschlag für eine notwendige Novellierung des Kammergesetzes dar, während der CDU-Entwurf noch nicht einmal das an Regelungen enthält.

(Dr. Pohl (CDU): Teufelswerk!)

was Sie verbal über ihn landauf, landab verkünden.

(Beifall bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Teufelswerk!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr bei veränderten Redezeiten, die vereinbart worden sind und meine Zustimmung gefunden haben, den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3217
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister einggebracht; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Gesetzentwurf bringe ich mit zwei weinenden und keinem lachenden Auge ein. Denn grundsätzlich ist es keine gute Sache, die regionale Basis für das Wahlgeschäft, die Wahlkreiseinteilung, vor jeder Wahl zu ändern. Die Änderung des Wahlkreiszuschnitts kann nämlich auch dazu führen, daß die gewachsenen, erarbeiteten und gewünschten Beziehungen zwischen Gewählten und den Wählern Schaden nehmen. Deshalb ist es auch kein Wunder, daß eine Änderung der Wahlkreiseinteilung auf Proteste stößt, sowohl bei den Kollegen, die betroffen sind, als auch in den Gemeinden und dort auch bei den Bürgern.

Im übrigen muß man auch bedenken: Wir hatten uns mit dem Wahlkreisgesetz 1979 sehr viel Mühe mit einer grundlegenden Wahl-

(C)

(D)